



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 12.06.2018

Vorlagen Nr.

32 /2018

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Bekanntgabe Haushaltserlass 2018

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
Gemeinderat	05.09.2017	Kenntnisnahme Zwischenbericht Haushaltsplan 2017 und Haushaltseckdaten 2018
HSK	14.11.2017	Vorberatung mittelfristige Finanzplanung
Gemeinderat	06.02.2018 / 20.03.2018	Vorberatung Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung
Gemeinderat	17.04.2018	Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung einschl. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Bad Blau“

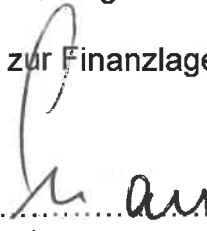
II. Sachvortrag

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 11. Mai 2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 17. April 2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Bad Blau“ für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt und die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahme genehmigt.

Auf das beigefügte Schreiben und die Ausführungen zur Finanzlage wird verwiesen.



Christiane Püschner



Josef Engel

Anlage:

Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 vom 11. Mai 2018

Hr. Engel

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

Verteiler: *Zm Kayser, Gemeinderat, HFA 2x, IV 3x, BA 2x, Bad Blau*

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Bürgermeisteramt
Blaustein
Postfach 11 61
89130 Blaustein



Bearbeiterin/Bearbeiter: *Original 27*
Stefan Freibauer *24.05.18*
Kommunal- und Prüfungsdienst
Zimmer 4D-05
Telefon: 0731 185-1203
Telefax 1: 0731 185221203
Telefax 2: 0731 185-1265
E-Mail: stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
04-902.41/Blaustein

11. Mai 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kayser,

- 1 Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 17. April 2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Bad Blau“ für das Haushaltsjahr 2018 (§ 81 GemO).
- 2 Wir genehmigen
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 3.702.452 € (§ 87 Abs. 2 GemO)
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs „Bad Blau“ in Höhe von 350.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO),
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Blaustein“ in Höhe von 500.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO).
- 3 Der Haushaltsplan wurde wie gewohnt sorgfältig aufgestellt, informativ erläutert und mit interessanten Grafiken illustriert. Zur Finanzlage bemerken wir:

Die Haushaltslage der Stadt Blaustein ist weiterhin angespannt, gegenüber den Vorjahren aber leicht verbessert. In diesem Jahr erbringt der Verwaltungshaushalt eine Zuführungsrate von 2,182 Mio. € (Vorjahr 1,645 Mio. €) an den Vermögenshaushalt. Daraus ergibt sich, nach Abzug der planmäßigen Tilgungen eine Nettoinvestitionsrate (NIR) von 72 € pro Einwohner (2017: 72 €; 2016: 15 € jeweils pro Einwohner). Im Landesschnitt lag die NIR in Gemeinden über 10.000 Einwohner im Jahr 2015 (Planzahlen) bei 248 €/Einwohner.



Dienstgebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

0731 185-0
Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

Besuchszeiten
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM

Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

In den kommenden Jahren soll sich die NIR nach der Finanzplanung bei rund 110 € pro Einwohner einpendeln.

Der Haushaltsplan 2018 sieht gegenüber dem Vorjahr nochmals ein leicht steigendes Investitionsvolumen mit rund 9,5 Mio. € vor. Geplant sind dabei zahlreiche Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Nachdem keine freien Rücklagemittel mehr zur Verfügung stehen, ist zur Finanzierung neben der NIR, diversen Zuweisungen und Zuschüssen eine Kreditaufnahme von rund 3,7 Mio. € erforderlich.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Blaustein, einschließlich der Eigenbetriebe Wasserversorgung und „Bad Blau“, wird dadurch bis zum Ende des Haushaltsjahres auf rund 12,3 Mio. € steigen. Unter Berücksichtigung der beiden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (Interglas und Baulanderschließung - insgesamt ca. 4,7 Mio. €) errechnet sich ein Betrag von 1.078 € pro Einwohner. Die landesweit durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden lag Ende 2016 bei 1.102 € pro Einwohner.

In den drei Jahren der Finanzplanung soll die Investitionstätigkeit anhalten. Die Planung sieht ein Investitionsprogramm von rund 21 Mio. € vor. Für dessen Finanzierung sind weitere Kreditaufnahmen von rund 9,9 Mio. € geplant. Insgesamt könnte sich danach bis Ende 2021 eine Gesamtverschuldung (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) von 20,3 Mio. € einstellen (1.284 € pro Einwohner).

Die Finanzlage der Stadt Blaustein bleibt auch weiterhin schwierig. Die seit 2016 angegangene Haushaltskonsolidierung trägt im Blick auf die leicht gestiegene NIR zwar offensichtlich erste Früchte. Um die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts und damit die Handlungsspielräume der Stadt langfristig und nachhaltig zu sichern und möglichst zu verbessern, sollte weiter mit Nachdruck an der Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden. Dazu sollten bei der Entscheidung über alle Investitionsvorhaben auch die jeweiligen Folgekosten betrachtet und kritisch bewertet werden.

- 4 Abschließend bitten wir Sie, diesen Erlass dem Gemeinderat bekanntzugeben, die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft zu beachten und die Haushaltsatzung öffentlich bekannt zu machen. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung und über die Auslegung des Haushaltsplanes ist zu den Rechnungsakten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Heiner Scharfoid
Landrat